

9726/AB
Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9943/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.151.459

Wien, 22.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9943/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Trafikvergabe NEU bedroht Tabakmonopol und Trafikanten sowie Trafikwerber** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Kennen Sie als Sozialminister die Problematik im Zusammenhang mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vom 21.Juli 2021 zur Frage, ob die Vergabe von Tabaktrafiken dem Anwendungsbereich des Bundesgesetzes über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018) unterliegt?*

- *Wenn ja, welche Schritte wurden bereits diesbezüglich seit dem 21. Juli 2021 gesetzt?*

Die obzitierte Entscheidung ist mir bekannt. Dahingehend stehen meine Mitarbeiter:innen in laufendem Kontakt mit der MonopolverwaltungsGmbH.

Frage 3:

- *Sind Sie als Sozialminister mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) in Kontakt, um hier eine entsprechende gemeinschaftliche Neufassung des § 13 Abs 1 und 2 Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018 im Sinne einer Ausnahme für Trafikanten bzw. Trafikwerber (Tabakmonopol) umzusetzen?*

Eine Neufassung des Bundesgesetzes über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018) sowie des Bundesgesetzes, mit dem das Tabakmonopol neu geregelt wird (Tabakmonopolgesetz 1996 – TabMG 1996) fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Den Informationen meines Ressorts zufolge arbeitet das Bundesministerium für Justiz in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen an einem Gesetzesvorschlag, der noch vor dem Sommer 2022 als Regierungsvorlage eingebracht werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

